Allgemeine Geschäftsbedingungen

NMS | Enforcement

(gültig ab dem 01.01.2026)

1. Dieses Dokument legt die allgemeinen Bedingungen für Verträge über die Erbringung von Rechtsdienstleistungen (nachfolgend „AGB“) durch NMS Legal – Szeja, Napiorkowski et consortes sp. k. mit Sitz in Szczecin, ul. Grodzka 20/4, 70-560 Szczecin, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichts Szczecin-Centrum in Szczecin, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der Nummer 0000679743, NIP: 8513209241, REGON: 367348322 (nachfolgend „NMS“), Kontakt: Tel. (+48) 91 433 29 82, info@nsm-legal.pl, fest.

2. Die AGB sowie die darin enthaltenen Anlagen bilden einen integralen Bestandteil der mit NMS geschlossenen Verträge über die Erbringung von Rechtsdienstleistungen, soweit sie durch einen solchen Vertrag nicht ausdrücklich aufgehoben oder geändert werden.

3. Die AGB gelten:

    1. im Falle eines Kunden, der Verbraucher ist – sofern sie dem Vertrag als Anlage beigefügt sind, im Vertragstext in Bezug genommen wurden und dem Kunden vor Vertragsschluss übergeben wurden, oder sofern der Kunde die AGB durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf der Website nms-enforcement.de akzeptiert hat;
    2. im Falle eines Kunden, der kein Verbraucher ist – es genügt die Bezugnahme auf die AGB im Rahmen der Kommunikation zwischen den Parteien, wobei erforderlich ist, dass darauf hingewiesen wird, dass die AGB auf der Website veröffentlicht sind (nms-enforcement.de).
4. Im Falle von Abweichungen zwischen den Bestimmungen des Vertrages und den AGB haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang.

§ 1
Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Preisverzeichnis – das Preisverzeichnis, das die Höhe der Vergütung von NMS für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt, verfügbar auf der Website nms-enforcement.de;
2. Schuldner – ein gegenüber dem Kunden verpflichtetes Subjekt;
3. Kunde – ein Subjekt, das mit NMS einen Vertrag über die Erbringung von Rechtsdienstleistungen abschließt;
4. Verbraucher – eine natürliche Person, die mit NMS ein Rechtsgeschäft abschließt, das nicht unmittelbar mit der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit dieser Person zusammenhängt, oder eine Person, für die NMS Dienstleistungen erbringt, die nicht unmittelbar mit deren gewerblicher oder beruflicher Tätigkeit zusammenhängen;
5. Vollstreckungstitel – ein Dokument, das gemäß dem Gesetz zur Durchführung der Zwangsvollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher gegen den Schuldner berechtigt und mit einer Vollstreckungsklausel versehen ist.

§ 2
Grundsätze der Leistungserbringung

1. NMS erbringt die Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt, die von einem professionellen Anbieter juristischer Dienstleistungen erwartet wird. NMS erbringt Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage der vom Kunden erhaltenen Dokumente und Informationen und übernimmt keine Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.
2. Die Erbringung von Rechtsdienstleistungen durch NMS besteht in der Vertretung der Kunden in Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- oder Restrukturierungsverfahren gegen Schuldner im Gebiet Polens nach den geltenden Bestimmungen des polnischen Rechts.
3. Umfang und Art der Leistungserbringung, insbesondere die Art der vorzunehmenden Handlungen, die Vorgehensweise sowie die Frist für deren Ausführung, ergeben sich aus der Art der übertragenen Angelegenheiten sowie den laufenden Absprachen mit dem Kunden.
4. Ort der Leistungserbringung ist der Sitz von NMS, es sei denn, die Besonderheit einer bestimmten Handlung erfordert deren Durchführung an einem anderen Ort, auch in Form einer Fernleistung.
5. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald beide Parteien übereinstimmende Willenserklärungen abgeben, d. h. sobald der Kunde das per E-Mail übersandte individuelle Angebot von NMS annimmt, was durch die vom Kunden unterzeichnete und an NMS übersandte Vollmacht belegt wird.
6. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.
7. Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, beginnt die Frist für die Ausführung des Vertragsgegenstands mit dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die erforderlichen Informationen übermittelt und die vollständigen notwendigen Unterlagen vorlegt, d. h. das Original der unterzeichneten Vollmacht, das Original des rechtskräftigen Vollstreckungstitels, sowie nach vorheriger Zahlung der Vergütung auf Grundlage der ausgestellten Rechnung.
8. Zur Sicherstellung einer effektiven Zusammenarbeit sollte der Kunde sämtliche Hinweise zur Tätigkeit von NMS und deren Ergebnissen laufend in schriftlicher oder elektronischer Form mitteilen. Das Unterlassen solcher Mitteilungen kann zum Verlust der Möglichkeit führen, später Einwände oder Ansprüche geltend zu machen, insbesondere nach Beendigung der Zusammenarbeit oder Auflösung des Vertrags.
9. Wenn der Kunde die zur Durchführung des Vertrags erforderliche Mitwirkung nicht erbringt, kann NMS die Erbringung der Dienstleistungen einstellen, wobei NMS das Recht auf Vergütung behält und keine Haftung für etwaige Folgen aus der Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags übernimmt. Dies schließt das Recht zur Vertragsauflösung gemäß § 5 dieser AGB nicht aus.
10. NMS kann die Erbringung der Dienstleistungen jederzeit unterbrechen, wenn Zweifel an der Übereinstimmung der Handlungen des Kunden mit den geltenden Rechtsvorschriften und den Grundsätzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens bestehen.

§ 3

Bedingungen der Leistungserbringung für Verbraucher

1. Diese AGB-Regelungen gelten auch für Verträge, die im Fernabsatz (über Internet oder Telefon) oder außerhalb der Geschäftsräume von NMS geschlossen werden.
2. Im Falle eines Vertragsabschlusses außerhalb der Geschäftsräume von NMS erhält der Verbraucher eine schriftliche Bestätigung des Vertragsabschlusses in Papierform oder – mit seiner Zustimmung – auf einem anderen dauerhaften Datenträger, z. B. als digitales Dokument an die E-Mail-Adresse des Verbrauchers. Bei einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag erhält der Verbraucher die Bestätigung des Vertragsabschlusses auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) spätestens vor Beginn der Leistungserbringung.
3. Ein Kunde, der Verbraucher ist, kann binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss von einem im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Vertrag zurücktreten, ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Fälle.
4. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher insbesondere nicht zu bei Verträgen:
    1. deren Gegenstand eine vollständig erbrachte Dienstleistung ist, sofern der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Leistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist erbracht wird;
    2. die die Erstellung eines Dokuments nach Spezifikation des Verbrauchers oder nach dessen individualisierten Bedürfnissen betreffen.
5. Der Verbraucher verliert das Rücktrittsrecht insbesondere dann, wenn NMS sich verpflichtet hat, Handlungen vorzunehmen, die sich aus einer gesetzlichen, behördlichen oder gerichtlichen Frist ergeben, und bis zu deren Ablauf weniger als 14 Tage ab dem Datum des Vertragsschlusses oder der Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Unterlagen verbleiben.
6. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses übergibt NMS dem Verbraucher Belehrungen (Anlage Nr. 1 zu den AGB):
    1. über das Recht zum Rücktritt vom Vertrag;
    2. über die Möglichkeit, dass NMS eine verhältnismäßige Vergütung für die vor Ablauf der Rücktrittsfrist erbrachten Dienstleistungen verlangen kann, sowie
    3. über die Folgen der Erbringung der Dienstleistung durch NMS infolge eines Verlangens gemäß Ziffer 2,
    4. über den Verlust des Rücktrittsrechts, von dem in Abs. ... die Rede ist.

    Um vom Vertrag zurückzutreten, kann der Verbraucher eine entsprechende Erklärung abgeben, unter Verwendung des Musters des Rücktrittsformulars (Anlage Nr. 2 zu den AGB), und diese an die Korrespondenzadresse oder per E-Mail an NMS übersenden. Im Falle eines wirksamen Rücktritts gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

7. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist ist eine schriftliche Rücktrittserklärung im Büro von NMS einzureichen oder per Post zu senden an: NMS Legal – Szeja, Napiorkowski et consortes sp. k., ul. Grodzka 20/4, 70-560 Szczecin.
8. Der Kunde kann auch einen Scan der unterzeichneten Rücktrittserklärung von einem Fernabsatzvertrag oder außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Vertrag bzw. einer vorgenommenen Änderung per E-Mail an info@nsm-legal.pl übersenden. Nach Übersendung auf diesem Wege wird eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittsinformation auf elektronischem Wege übermittelt.
9. Der Verbraucher kann Beschwerden hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistungen von NMS einreichen. Beschwerden können schriftlich an NMS Legal – Szeja, Napiorkowski et consortes sp. k., ul. Grodzka 20/4, 70-560 Szczecin, oder per E-Mail an info@nsm-legal.pl

eingereicht werden. Die Beschwerde soll eine Beschreibung der Mängel oder Beanstandungen sowie Kontaktdaten des Kunden enthalten. Die Beschwerde ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen ab Feststellung des Mangels einzureichen. Das Ausbleiben von Beanstandungen innerhalb dieser Frist bedeutet die Annahme der Dienstleistung. NMS prüft die Beschwerde innerhalb von 14 Arbeitstagen ab deren Eingang bzw. Ergänzung. Sollte eine Verlängerung erforderlich sein, informiert NMS den Verbraucher über den Grund der Verzögerung und den voraussichtlichen Antworttermin. Erweist sich die Beschwerde als berechtigt, beseitigt NMS die Mängel der Dienstleistung oder reduziert den Preis verhältnismäßig.

§ 4
Vergütung sowie sonstige Kosten

1. Der Kunde ist verpflichtet, für die Erbringung der Dienstleistungen durch NMS die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung vor der Ausführung der Dienstleistung fällig. Bei Nichtzahlung der Vergütung innerhalb der vereinbarten Frist ist NMS berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Zahlung zu verweigern.
2. Die Vergütung wird um die gesetzlich nach polnischem Recht geschuldete Umsatzsteuer (VAT) in der vorgesehenen Höhe erhöht.
3. Bei Zwangsvollstreckungsverfahren, die die Vollstreckung von Geldleistungen sowie von nicht geldwerten Leistungen des Schuldners umfassen, gelten die pauschalen Vergütungssätze gemäß dem Preisverzeichnis auf der Website nms-enforcement.de
4. Bei Zwangsvollstreckungsverfahren, die die Vollstreckung in Immobilien sowie Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren umfassen, wird die Vergütung von NMS individuell mit dem Kunden vereinbart.
5. Die Vergütung von NMS umfasst keine Gebühren, Kosten, sonstigen Auslagen sowie zusätzliche, im Vertrag nicht vorgesehene Tätigkeiten (einschließlich der Anfechtung von Gerichtsvollzieherhandlungen). Die Beauftragung solcher Tätigkeiten ist aufgrund eines gesonderten Vertrags möglich.
6. Der Kunde trägt in eigener Verantwortung alle Gebühren (insbesondere die Stempelgebühr für die Vollmacht) sowie Vorschüsse und Gebühren des Gerichtsvollziehers oder des Gerichts sowie Vergütungen Dritter, sofern deren Unterstützung bei der Leistungserbringung erforderlich war, insbesondere Notare, Übersetzer, Sachverständige usw.
7. Bei Durchführung der Angelegenheit außerhalb des Sitzortes von NMS ist der Kunde verpflichtet, entstandene Reise- und Übernachtungskosten zu erstatten.
8. NMS kann die in Ziffer 6 genannten, mit der Angelegenheit verbundenen Zahlungen im Namen des Kunden leisten, nachdem der Kunde zuvor den Gegenwert dieser Gebühren an NMS überwiesen hat.
9. NMS ist berechtigt, im Rahmen der erbrachten Dienstleistungen Zahlungen zugunsten des Kunden entgegenzunehmen. In einem solchen Fall informiert NMS den Kunden über die eingegangene Zahlung und überweist dem Kunden diese Geldmittel anschließend – nach etwaiger Verrechnung der entstandenen Kosten und ausstehenden Vergütung – in der mit dem Kunden vereinbarten Weise. Hiermit erklärt der Kunde sein Einverständnis damit, dass NMS von den beim NMS befindlichen Geldmitteln des Kunden alle Kosten oder ausstehende Vergütungen verrechnen darf.
10. Die Höhe der Vergütung von NMS ist unabhängig davon, ob die Kosten des Verfahrens zugunsten des Kunden zugesprochen werden und in welcher Höhe.

11. Entscheidet sich der Kunde, während eines bereits laufenden Verfahrens vom Vertrag zurückzutreten, trägt er die damit verbundenen Kosten. Dies betrifft insbesondere die Einstellung des Zwangsvollstreckungsverfahrens auf Antrag des Kunden als Gläubiger. In einem solchen Fall erhebt der Gerichtsvollzieher vom Gläubiger eine verhältnismäßige Gebühr vom vollstreckten Betrag oder vom Wert der noch zu vollstreckenden Leistung.

§ 5
Beendigung des Vertrags

1. Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen, wirksam zum Ende eines Kalendermonats, sofern der Vertrag nichts anderes bestimmt. Die Kündigung bedarf der Schriftform bei sonstiger Nichtigkeit.
2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn NMS die Erbringung der Dienstleistungen in grober und ungerechtfertigter Weise einstellt, vorausgesetzt, der Kunde hat NMS zuvor zur Erfüllung des Vertragsgegenstands aufgefordert und die in dieser Aufforderung gesetzte Frist – nicht kürzer als 7 Tage – erfolglos verstrichen ist.
3. NMS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:
    1. der Kunde die erforderliche Mitwirkung in einem für die ordnungsgemäße Leistungserbringung notwendigen Umfang unbegründet verweigert;
    2. der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder der Erstattung sonstiger Forderungen mehr als 14 Tage nach Fälligkeit in Verzug ist;
    3. der Kunde Bestimmungen des Vertrags oder Regeln der Zusammenarbeit verletzt, insbesondere die Pflicht zur Vertraulichkeit.
4. Die Beendigung des Vertrags berührt nicht die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Vergütung sowie zur Erstattung der von der Kanzlei getragenen Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags.

§ 6
Dokumentation

1. NMS sorgt für die rechtskonforme Aufbewahrung der vom Kunden im Zusammenhang mit den geführten Angelegenheiten erhaltenen Dokumente und gewährleistet deren Sicherheit und Vertraulichkeit.
2. Nach Beendigung der Zusammenarbeit oder Auflösung des Vertrags kann der Kunde die vollständige Dokumentation betreffend seine Angelegenheit, die sich im Besitz von NMS befindet, abholen. Zu diesem Zweck stellt der Kunde einen entsprechenden Antrag schriftlich oder per E-Mail an info@nms-legal.pl.
3. Holt der Kunde die Dokumente nicht innerhalb des vereinbarten Termins ab, kann NMS – nach vorheriger Aufforderung zur Abholung – über deren Archivierung oder Vernichtung entscheiden, sofern keine andere Vorgehensweise vereinbart wurde.
4. NMS übernimmt keine Verantwortung für Dokumente, die der Kunde nach Auflösung des Vertrags zurückgelassen hat, sofern sie nicht innerhalb des vereinbarten Termins abgeholt wurden.
5. NMS behält die Rechte des geistigen Eigentums an sämtlichen Materialien und Werken, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen entstanden sind, einschließlich rechtlicher Analysen, Entwürfen von Schriftsätzen oder Datenbanken. Der

Kunde erwirbt keine Rechte an diesen Inhalten, insbesondere keine vermögensrechtlichen Urheberrechte, sofern der Vertrag nichts anderes bestimmt.

§ 7
Schlussbestimmungen

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die andere Partei unverzüglich über Änderungen der Zustelladressen zu informieren, andernfalls gilt eine Zustellung an die zuletzt angegebene Zustelladresse als wirksam.
2. Änderungen des Vertrags bedürfen derjenigen Form, welche die Parteien für den Abschluss des Vertrags vorgesehen haben, bei sonstiger Nichtigkeit.
3. Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags entstehen können, werden die Parteien zunächst gütlich beizulegen versuchen.
4. Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden, unterwerfen die Parteien der Zuständigkeit der ordentlich zuständigen Gerichte:
    1. im Falle eines Kunden, der eine natürliche Person ist und keine gewerbliche Tätigkeit ausübt – am Wohnsitz des Kunden;
    2. im Falle eines Kunden, der eine juristische Person oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit ist – am Sitz von NMS.
5. Diese AGB gelten ab dem 01.01.2026 und finden Anwendung auf Verträge, die nach diesem Datum geschlossen werden.

Anlagen zu den AGB:

1. Belehrung des Verbrauchers über das Recht zum Rücktritt vom Vertrag;
2. Rücktrittsformular des Verbrauchers;
3. Zustimmung des Verbrauchers zur Ausführung der Dienstleistungen durch die Kanzlei sowie zur Bereitstellung digitaler Inhalte.